

Bebauungsplan 02/2021

"Zootzen – Zühlener Weg"

der Stadt Wittstock/Dosse
Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Vorentwurf

Bearbeiter

Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR
Hauptstr. 31
16845 Sieversdorf
Dr. B. Schulze



Unterschrift
(Planverfasser)

Stand: 01/2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
a)	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich einer Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben.....	5
b)	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden;	7
2.	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 ermittelt wurden; hierzu gehören folgende Angaben:	9
a)	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario), einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung, soweit diese Entwicklung gegenüber dem Basisszenario mit zumutbarem Aufwand auf der Grundlage der verfügbaren Umweltinformationen und wissenschaftlichen Erkenntnisse abgeschätzt werden kann;.....	9
b)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung; hierzu sind, soweit möglich, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bis i zu beschreiben, unter anderem infolge	43
aa)	<i>des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten,</i>	43
bb)	<i>der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist,</i>	43
cc)	<i>der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen</i>	43
dd)	<i>der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung,</i>	43
ee)	<i>der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen),</i>	43
ff)	<i>der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen,</i>	44
gg)	<i>der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels,</i>	44
hh)	<i>der eingesetzten Techniken und Stoffe; die Beschreibung nach Halbsatz 2 soll sich auf die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen der geplanten Vorhaben erstrecken; die Beschreibung nach Halbsatz 2 soll zudem den auf Ebene der Europäischen Union oder auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegten Umweltschutzziele Rechnung tragen;</i>	44

- c) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen, sowie gegebenenfalls geplante Überwachungsmaßnahmen. In dieser Beschreibung ist zu erläutern, inwieweit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden, verhindert, verringert oder ausgeglichen werden, wobei sowohl die Bauphase als auch die Betriebsphase abzudecken ist; 44
- d) in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind, und die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl;..... 45
- e) eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe j; zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen können die vorhandenen Ergebnisse anderer rechtlich vorgeschriebener Prüfungen genutzt werden; soweit angemessen, sollte diese Beschreibung Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen solcher Ereignisse auf die Umwelt sowie Einzelheiten in Bezug auf die Bereitschafts- und vorgesehenen Bekämpfungsmaßnahmen für derartige Krisenfälle erfassen; 45

- 3 Zusätzliche Angaben 45**
- a) eine Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse, 45
- b) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt, 45
- c) eine allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage, 49
- d. Literatur, Quellen..... 50

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des B-Plangebiets (Quelle: bb-viewer 9/2025)	5
Abbildung 2:	Variante A (Quelle: Thomas Jansen, Ortsplanung, 01/2026)	6
Abbildung 3:	Variante B (Quelle: Thomas Jansen, Ortsplanung, 01/2026)	6
Abbildung 4:	Variante C (Quelle: Thomas Jansen, Ortsplanung, 01/2026)	6
Abbildung 5:	Landschaftsrahmenplan LK ORR (Auszug Entwicklungskonzept I, BSI 2009)	8
Abbildung 6:	Landschaftsrahmenplan LK ORR (Auszug Entwicklungskonzept II, BSI 2009)	9
Abbildung 7:	Auszug Geologisches Messtischblatt 1: 25.000 und MMK	10
Abbildung 8:	Grundwasserflurabstand und Grundwasserfließrichtung	12
Abbildung 9:	Brutvögel (Quelle: Luftbild, Brandenburg viewer 6/2024)	23
Abbildung 10:	FFH „Dosse“ (Naturschutzfachdaten, LUGV Brandenburg 05/2025)	37
Abbildung 11:	Auszug aus dem FFH-Managementplan - Entwicklungszustand (E/S 2012)	38
Abbildung 12:	Auszug aus dem FFH-Managementplan - Ziele (E/S 2012)	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	überschlägige Berechnung der zusätzlichen Flächenversiegelungen und notw. potentiellen Kompensationsmaßnahmen	11
Tabelle 2:	Biotoptypen Bestand 2024	15
Tabelle 3:	tabellarische Übersicht aller im UG beobachteter Vogelarten (2024, B-Plangebiet und Flächen angrenzend)	21
Tabelle 4:	Zusammenfassung der schutzgutbezogenen Wechselwirkungen	26
Tabelle 5:	Anhang IV-Arten Gefäßpflanzen :	28
Tabelle 6:	Anhang IV-Arten Libellen	29
Tabelle 7:	Anhang IV-Arten Käfer	29
Tabelle 8:	Anhang IV-Arten Tag und Nachtfalter	30
Tabelle 9:	Anhang IV-Arten Weichtiere / Mollusken	31
Tabelle 10:	Anhang IV-Arten Amphibien :	32
Tabelle 11:	Anhang IV-Arten Reptilien :	32
Tabelle 12:	Anhang IV-Arten Säugetiere	33
Tabelle 13:	Pflanzen- / Flechtenarten	34
Tabelle 14:	Käfer	34
Tabelle 15:	Heuschrecken	35
Tabelle 16:	Libellen	35
Tabelle 17:	Tag- und Nachtfalter	35
Tabelle 18:	Krebse	36
Tabelle 19:	Spinnen	36
Tabelle 20:	Mollusken	36
Tabelle 21:	Beeinträchtigung von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	40
Tabelle 22:	Beeinträchtigung von Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie	41
Tabelle 23:	Zeitplan	46
Tabelle 24:	Monitoring und Maßnahmen	47

1 Einleitung

a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich einer Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Das Ingenieurbüro Ellmann/Schulze erhielt den Auftrag, die Berührtheit der Umweltbelange zum Bebauungsplan "Zootzen- Zühlener Weg"¹ der Stadt Wittstock/Dosse, Landkreis OPR, Zu prüfen.

Für das ca. 1,4 ha große B-Plangebiet sind sämtliche umweltrelevanten Auswirkungen zu prüfen. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches² bzw. der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a ist für die Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung („Umweltbericht“) durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden.

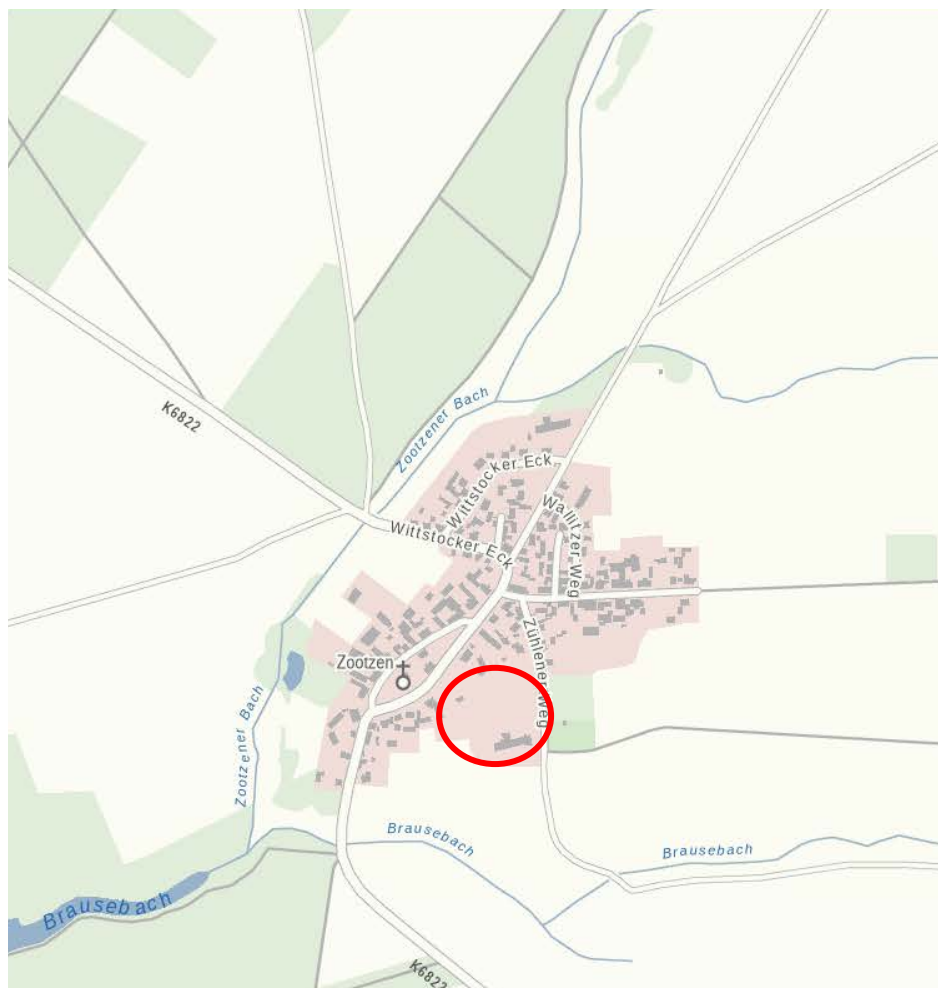


Abbildung 1: Lage des B-Plangebiets (Quelle: bb-viewer 9/2025)

Für die Plangebietsfläche wurden verschiedenen Varianten erarbeitet und entsprechend als Vorentwurf dargestellt.

¹ Thomas Jansen Ortsplanung, Blumenthal 11/2024

² Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist"; Stand: Neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 I 3634, zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 20.12.2023 I Nr. 394

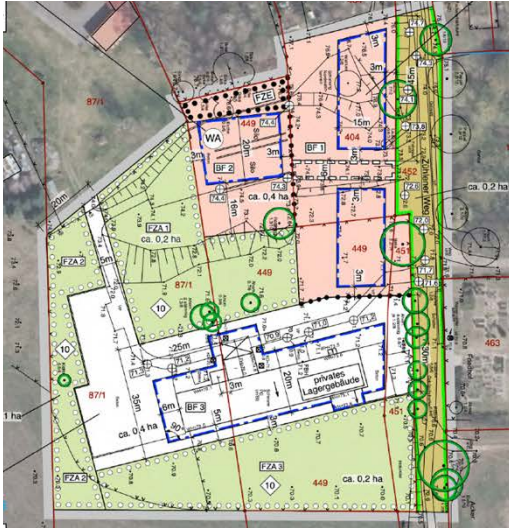


Abbildung 2: Variante A (Quelle: Thomas Jansen, Ortsplanung, 01/2026)

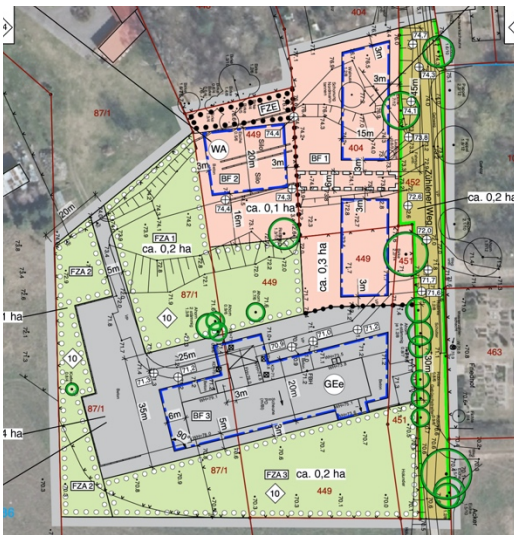


Abbildung 3: Variante B (Quelle: Thomas Jansen, Ortsplanung, 01/2026)

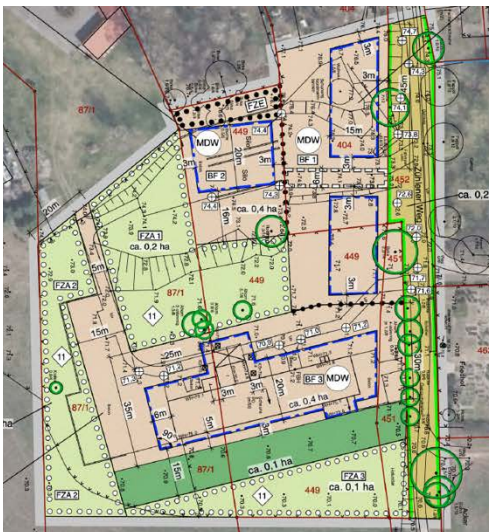


Abbildung 4: Variante C (Quelle: Thomas Jansen, Ortsplanung, 01/2026)

Art und Maß der baulichen Nutzung

Für oben dargestellten Varianten ist für die Nutzungsart MDW bzw. WA eine GRZ von 0,35 vorgesehen. Beide Nutzungsarten besitzen die gleichen Flächengrößen und Baufenster.

Variante A stellt den vorhandenen Baukörper und die bereits versiegelten Bereich im Süden des Plangebietes als „Privates Lagergebäude“ mit einer GRZ von 0,6 dar. Die umliegenden Grünflächen werden als „Flächen zum Anpflanzen...“ dargestellt.

Variante B stellt die Flächen am vorhandenen Baukörper als GEe mit einer GRZ von 0,6 dar. Die umliegenden Grünflächen werden als „Flächen zum Anpflanzen...“ dargestellt.

Variante C stellt die Flächen am vorhandenen Baukörper als MDW mit einer GRZ von 0,4 dar. Die umliegenden Grünflächen werden als „Flächen zum Anpflanzen...“ bzw. „Private Grünfläche“ (0,1 ha) dargestellt.

Alle drei Varianten haben die Entsiegelung des vorhandenen Silos in BF 2 gemein. Die bereits vorhandenen Versiegelungen der Zuwegungen bleiben weitgehend erhalten. Dabei existieren nur marginale Unterschiede in den Varianten.

b) Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden;

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und methodischen Grundlagen für die Analyse der Schutzgüter und die Ermittlung von Konflikten sind den betreffenden, vorangehenden Kapiteln zugeordnet. Im Überblick wurden die folgenden Grundlagendaten berücksichtigt:

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.01.2013 (GVBl. I S. 13), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2025
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 15.11.2018 (GVBl. I Nr. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.02.2021 (GVBl. I, Nr. 5)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs.1 des Gesetzes vom 09.12.2020 (BGBl. I S. 2873)
- Landschaftsrahmenplan Ostprignitz - Ruppiner, Altkreise Kyritz und Wittstock, vom November 1995, erarbeitet vom BÜRO BOGISCH FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR BERLIN und von der IHU GEOLOGIE UND ANALYTIK SIEVERS DORF als übergeordnete Fachplanung
- Vorentwurf des Bebauungsplanes 01/2026
- FFH-Managementplan Dosse, E/S 2012
- amtliche Lageplan als Plangrundlage erstellt durch den öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Markus Krause
- Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE), Stand April 2009
- Geoportal LK OPR
- BauGB Anlage 1 (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c)

Für Zootzen liegt kein gültiger Landschaftsplan oder Flächennutzungsplan vor. Aus dem Landschaftsrahmenplan (LRP) ist lediglich der „Erhalt der Reproduktionshabitate von Fischotter und/oder Elbebiber, Gewährleistung der Durchgängigkeit durch Rückbau vorhandener Querbauwerke und Verbaue“ durch eine flächige Schraffur südlich der Siedlungsfläche angezeigt.

Dieses Ziel bezieht sich auf den ca. 200 m südlich des Plangebiets liegenden Brausebach und ist dem Planungsmaßstab des LRP (1: 50.000) geschuldet. Die Ziele des LRP werden somit durch den B-Plan nicht beeinträchtigt.

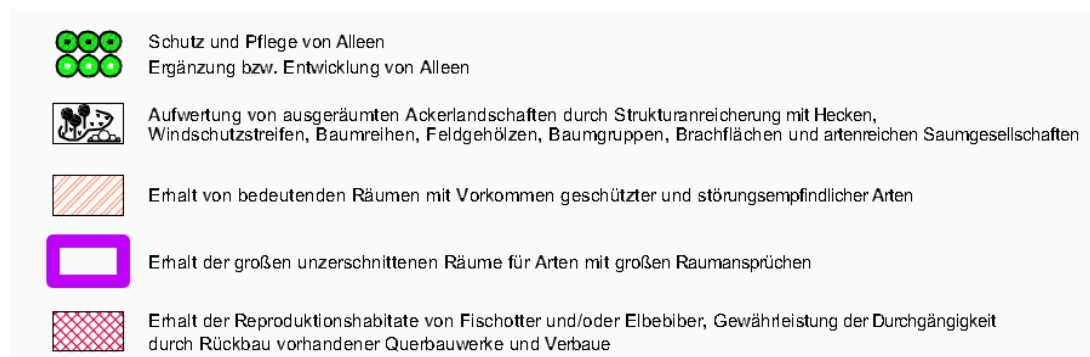
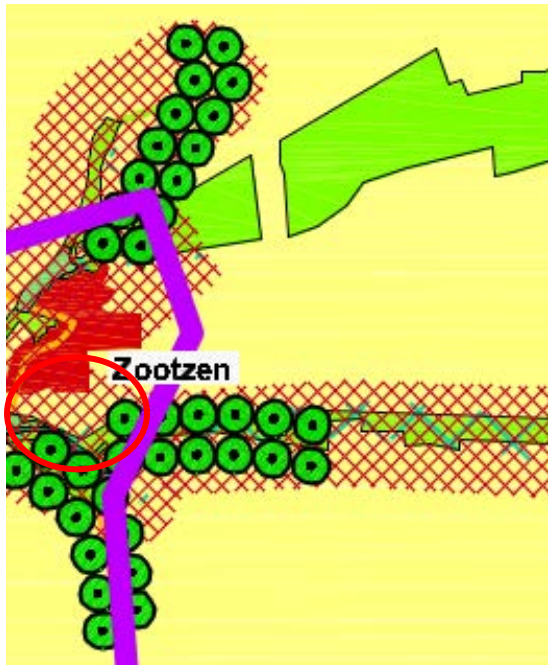


Abbildung 5: Landschaftsrahmenplan LK ORR (Auszug Entwicklungskonzept I, BSI 2009)



Sicherung der Grünlandstandorte und Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis

Abbildung 6: Landschaftsrahmenplan LK ORR (Auszug Entwicklungskonzept II, BSI 2009)

2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 ermittelt wurden; hierzu gehören folgende Angaben:

- a) Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario), einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung, soweit diese Entwicklung gegenüber dem Basisszenario mit zumutbarem Aufwand auf der Grundlage der verfügbaren Umweltinformationen und wissenschaftlichen Erkenntnisse abgeschätzt werden kann;

A1) SCHUTZGÜTER GEOLOGIE UND BODEN, FLÄCHE

Gemäß Geologischer Karte³ wird für das B-Plangebiet ein alluvialer Talsand (Sand bis humoser Sand auf Sanden) ausgewiesen.

Die MMK⁴ weist ebenfalls einen mageren D1a1 -Bodenstandort aus, welcher als vernässungsfreier Sand-Rosterde-Boden bezeichnet wird.

³ Preußisch Geologisches Messtischblatt 1915, Blatt 50 Babitz

⁴ Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung 1: 100.000, Wittstock, Blatt 15



Abbildung 7: Auszug Geologisches Messtischblatt 1: 25.000 und MMK

Das schmale Tal des Zootzener Baches und des Brausebaches ist durch torfige Böden geprägt. Das geplante Baugebiet hat jedoch keinen Einfluss auf diesen Boden.

Die örtlich natürlicherweise anstehenden Substrate besitzen somit folgende Eigenschaften:

Grundwasserneubildungsvermögen	gut
Filtereigenschaften	gering-mittel
Pufferwirkung	gering
Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung	gering

Durch die Darstellungen des B-Planes der beiden Varianten kann es zu zusätzlichen Versiegelungen kommen, welche durch die Ausweisung der Baufelder 1 und 2 entstehen könnten.

Bei beiden Varianten ist die Entsiegelung der Siloflächen und der entsprechenden Zufahrt die Grundlage. Im Bereich des Bestandsbaukörpers ändern sich die versiegelten Flächen nur marginal.

Tabelle 1: überschlägige Berechnung der zusätzlichen Flächenversiegelungen und notw. potentiellen Kompensationsmaßnahmen

BESTAND	Flächen in m ²	Versiegelung in m ²	Kompensation	Anrechnung in m ²
Gesamtfläche ohne Straße	14280			
Gebäude	915	935		
Grünflächen	10920	0		
Beton/Wege	2445	2588		
	Summe	3523		
VARIANTE A				
WA Bf 1+2, GRZ 0,35 +50%	4000	2080		
Lagergeb. priv., Bf 3, GRZ 0,6 +50%	4000	3600		
FZE	245	0		
FZA 1,2,3	6035	0	350 m Anpflanzung = 4320 m ²	2160
	Summe	5680	Diff. 2160 m ²	
VARIANTE B				
MDW Bf 1+2, GRZ 0,35 +50%	4000	2080		
MDW Bf 3, GRZ 0,4 +50%	3900	2340		
FZE	245	0		
FZA 1,2,3	4785	0	350 m Hecke, 5-6 m breit = 1794 m ²	897
priv. Grünfläche	1350	0		
	Summe	4420	Diff. 897 m ²	

Mit der Umsetzung des B-Planes kann es zu einer Neuversiegelung von max. ca. 2.160 m² Fläche kommen. Die Kompensation kann gem. HVE durch planinterne heckenartige Pflanzungen in den FZA 1-3 im Verhältnis 1:2 erfolgen. Vorgaben zur Einbindung in die Landschaft bzw. zur Abgrenzung des Siedlungskörpers sind notwendig.

A2) WASSER UND GRUNDWASSER

Oberflächengewässer sind im B-Plangebiet direkt nicht vorhanden. Die Dosse ist ca. 4.500 m von der westlichn Plangebietsgrenze entfernt. Der zootzener Bach und der Brausebach liegen ca. 400 bzw. 200 m entfernt. Sie entwässern in Richtung Westen zur Dosse. Ein direkter Zugang bzw. eine Beeinträchtigung kann über das Grundstück nicht erfolgen.

Aufgrund der Geländehöhen zwischen 70 und 77 müNHN beträgt der Grundwasserflurabstand (GWFA) ca. 1,5 m (im Süden des Plangebietes) und 3 m im nördlichen Bereich. Der 1. Grundwasserleiter (GWL) liegt bei ca. 68,5 bis 69 müNHN. Die Grundwasserfließrichtung verläuft in Richtung Südwest.

Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Verhältnisse im Anstrom (großflächige Wald- und Heideflächen) des Plangebietes im 1. GWL nur geringe Nährstoffanreicherungen vorhanden sind.

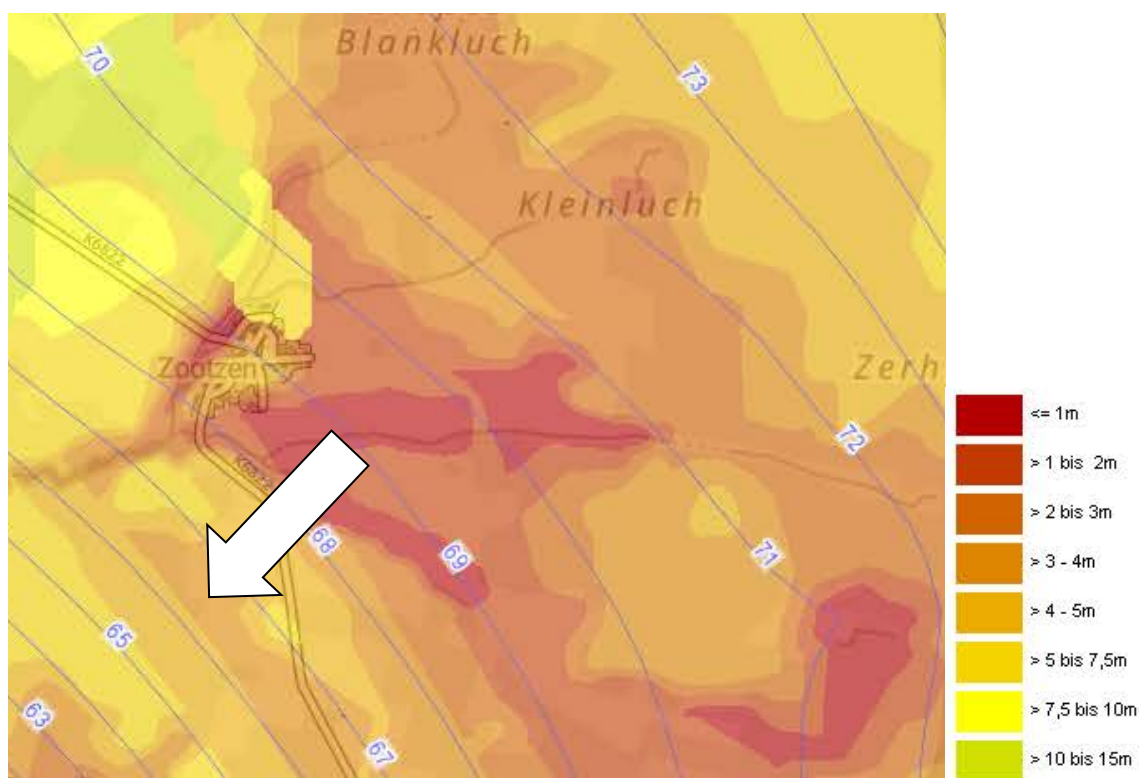


Abbildung 8: Grundwasserflurabstand und Grundwasserfließrichtung⁵

Die Plangebietsflächen sind bisher zum Teil versiegelt. Die Grundwasserneubildung wird jedoch kaum beeinträchtigt, da das Niederschlagswasser auf dem Gelände versickert wird. Der meist sandige Boden ist gut wasserdurchlässig und im gesamten Gebiet ohne oberflächennahe Stauschichten, so dass eine gewisse Empfindlichkeit gegenüber möglichen Verunreinigungen zumindest des obersten Grundwasserkörpers gegeben ist.

⁵ <https://apw.brandenburg.de/>

A3) SCHUTZGUT LUFT UND KLIMA

Das Plangebiet gehört zum "stärker maritim beeinflussten Binnenland" (BOER, 1966), was ausdrückt, dass es bereits zum Binnenland Ostdeutschlands gehört, in dem die Wirkungen der zyklonalen Wetterlagen des Atlantischen Ozeans und seiner Rand- und Nebenmeere geringer sind. Es besitzt mit etwa 17,0 – 17,2 °C etwas höhere Sommertemperaturen und mit -0,5 – 0,7 °C geringfügig niedrigere Wintertemperaturen als im Küstengebiet der nahen Ostsee. Zugleich sinken die Niederschläge im Allgemeinen unter 600 mm/Jahr. Dennoch ist der Raum wegen seiner nordwestlichen Lage im Binnenland Ostdeutschlands stärker durch die Meereseinflüsse – Temperaturextremdämpfung und gleichmäßigere, insgesamt höhere Niederschläge – geprägt.

Das Plangebiet liegt großräumig an der westlichen Grenze (etwa von Usedom über Brandenburg zum Südwesten Deutschlands) einer Übergangszone mit dem Auftreten eines "gemilderten Westwetters" (HEYER 1962). Es vermittelt so zu Gebieten mit starkem Einfluss ozeanischen Klimas. Die Region wird durch Januarmittel zwischen 0° und -4 °C als im Winter "mäßig kalt" charakterisiert. Andererseits sind hier auch "mäßig warme Sommer" typisch (14,0 - 17,5 °C Julitemperatur).

HEYER 1962 zeigt die Zugehörigkeit des Plangebietes zu Gebieten mit Jahresniederschlägen zwischen 540 und 600 mm und einem "schwachen" Jahresgang der Niederschläge auf.

Die physikalische Wirkung verschiedenartiger Bodenbedeckungen, Windbeeinflussung sowie andere anthropogene Einflüsse bewirken bei insgesamt einheitlich angenommenen Strahlungsverhältnissen verschiedene Strahlungsumsätze. Dabei entsteht Kaltluft durch Abstrahlung der am Tage aufgenommenen Energiemengen. Unbedeckte oder nur mit niedriger Vegetation bestandene Böden (Acker, Wiesen, Ödland, Brachland) weisen höhere Abstrahlungswerte auf, als Wälder, bei denen Stockwerksaufbau, Baumarten und Bestandsdichte differenziert wirken (HEYER, 1972). Während der Nachtstunden entsteht somit auf "offenen" Flächen kühlere Luft als über anderen Räumen.

GERTH (1986) ermittelte für verschiedene Höhenlagen und die nachfolgenden Flächennutzungen beträchtliche Unterschiede der Minima der Lufttemperatur sowie der Anzahl der Frosttage.

Deutlich zeigt sich, dass eine dichte Bebauung im Vergleich zum Offenland ein bis zu 1,9 °C höheres Minimum besitzt. Durch starke Versiegelung sind eine Verdunstung und damit einhergehende Wärmeabgabe nur minimal möglich. Entsprechende Flächen heizen sich stark auf und bilden eine Wärmeinsel.

Die B-Planfläche ist bisher zum Teil unversiegelt. Insofern wird sich das Mesoklima in sehr geringem Maße dahingehend verändern, dass die zusätzlich versiegelten und teilversiegelten Flächen bei Einstrahlung Wärmeenergie aufnehmen, die in der Nacht abgegeben wird.

Aufgrund der geringen Größe der erweiterten Siedlung und des als Puffer wirkenden Umlandes (Grünland- und Ackerflächen) werden sich keine Auswirkungen auf andere Schutzgüter ergeben.

Lärm- und Schadstoffimmissionen werden in diesem Zusammenhang ebenfalls in nur geringem Maße entstehen.

A4) SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNG

Das Landschaftsbild ist bereits jetzt durch die Bebauung vorbelastet. Das Landschaftsbild wird sich durch wenigen zusätzlichen Grundstücke am Friedhofsweg kaum ändern. Maßnahmen zur Eingrünung und zum Übergang von Siedlung zur freien Landschaft sind vorzusehen.

A5) SCHUTZGUT KULTUR UND SONSTIGE SACHGÜTER

Im Plangebiet und in umliegenden relevanten Flächen sind Kultur- und Sachgüter nicht bekannt. Sollten bei den Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder – bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u. ä. entdeckt werden, so ist dies unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Archäologischen Landesmuseum bzw. der unteren Denkmalschutzbehörde, anzuzeigen. Nach § 11 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes sind Fundstellen bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und es ist eine wissenschaftliche Untersuchung zu ermöglichen. Die Baubetriebe sind darauf hinzuweisen, dass alle archäologischen Funde nach § 11 Abs. 3 BbgDSchG abgabepflichtig sind.

A6) SCHUTZGUT MENSCH UND GESUNDHEIT

Schädliche oder beeinträchtigende Vorbelastungen sind im Plangebiet, außer durch die bereits vorhandene Versiegelung und den Baukörper, nicht vorhanden. Durch die Umsetzung des B-Planes wird sich dies auch nicht grundlegend ändern

Abfälle und sonstige Umweltverschmutzungen

Durch die Siedlungserweiterung wird es in geringem Umfang zu einer Zunahme von Haushaltsabfällen kommen. Die fachgerechte Entsorgung der Abfälle wird jedoch gewährleistet.

Unfallrisiko

Es wird zu keiner Erhöhung des Unfallrisikos durch die Umsetzung des B-Planes kommen.

Auswirkungen auf geographisches Gebiet und Bevölkerung

Durch die Vorbelastung kann von keiner gravierenden Zunahme des Störpotentials gesprochen werden. Für einen kleinen Teil der Bevölkerung werden sich durch die Möglichkeit der Errichtung eines Eigenheimes und die ermöglichte Nutzung des alten Stalles die Bedingungen grundsätzlich verbessern.



Die im Zuge der Bauarbeiten erfolgenden Störungen sind aufgrund der Bauzeiten und baufachlichen Auflagen temporärer Art und tolerierbar.

A7) SCHUTZGUT PFLANZEN UND BIOTOPTYPEN/FAUNA



Zur Einschätzung der Bedingungen vor Ort erfolgten im Jahr 2024/2025 Begehungen zur Vogelkartierung mit Aufnahme der Biotoptypen nach Brandenburger Schlüssel.


Die folgenden Biotoptypen (Kartierungsschlüssel Brandenburg Stand 09. März 2011, Band 1 u. 2) sind zur Einschätzung des Gebiets relevant:

Tabelle 2: Biotoptypen Bestand 2024

Gruppierung	Biotop-code	Biototyp	Beschreibung	Fotodokumentation
05 Gras- und Staudenfluren	05162	artenarmer Zierrasen	gepflegter Kurzrasen, zentrale Plan- gebietsflächen mit Einzelbäumen	
	051122	Ruderales Fettweiden, verarmte Ausprägung	Südlich angrenzendes Grünland	

Gruppierung	Biotop-code	Biotoptyp	Beschreibung	Fotodokumentation
	051112	Artenarme Fettweide, extensive Nutzung	Koppel im südlichen Plangebiet	
12 Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	12260	Einzel- und Reihenhausbebauung	Gebäudehülle, Bestand, ehemaliger Stall	

Gruppierung	Biotop-code	Biotoptyp	Beschreibung	Fotodokumentation
	12310	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen	Versiegelte Lager- und Wegebereiche	
	12612	Straßen oder Lagerplatz Asphalt- oder Betondecken	Ehemalige Siloflächen, Lagerplatz	

Gruppierung	Biotop-code	Biotoptyp	Beschreibung	Fotodokumentation
	12642	teilversiegelte Fläche, Schotter, Ansätze von Magerrasen in sandigen Bereichen	Lagerplatz, kein Schutzstatus	 A photograph showing an outdoor storage area. In the foreground, there are several young, green coniferous trees. Behind them, a large, light-colored rock is visible. In the background, there is a pile of cut logs stacked together, and some other debris or materials are scattered around. The ground is a mix of dirt and sparse vegetation.

Schutzstatus und Habitatfunktionen

Relevante Biotoptypen auf den B-Planflächen mit einem Schutzstatus nach § 30 BNatSchG oder § 18 BbgNatSchAG sind nicht vorhanden. Das Vorhabengebiet bietet aufgrund seiner Ausprägung und Nutzung nur stark begrenzte Habitatfunktionen.

Artenschutz

In einem gesonderten Kapitel werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden könnten, bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie) ermittelt und dargestellt.

Das zu untersuchende Artenspektrum umfasst nach aktueller Beurteilung des Plangebietes die Artengruppen Avifauna (Brutvögel und Nahrungsgäste, ohne Zug und Rast), Reptilien und Fledermäuse. Dies gründet sich auf der Beurteilung der Lage und Habitatausstattung nach aktuellem Luftbild und den Ortsbegehungen.

Arterfassungen wurden im Rahmen des Verfahrens für die Artengruppe der Brutvögel durchgeführt. Für alle weiteren Artengruppen liegt eine Potentialabschätzung vor.

BRUTVÖGEL

Das Untersuchungsgebiet (UG) wurde nach den methodischen Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*⁶ und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005)⁷ 2024 insgesamt 8 x begangen.

Das UG umfasste die Acker- und Grünladflächen im Umfeld des Plangebietes, die angrenzenden Baum- und Strauchflächen an den benachbarten Gärten sowie das schütterere Feldgehölz am Friedhof. Die Bäume wurden, z.T. mit Fernglas (ZEISS 10x40), hinsichtlich möglicher Brutplätze von Vogelarten abgesucht.

Das Gesamtgebiet wurde im Rahmen von ornithologischen Untersuchungen zu folgenden 8 Terminen begangen:

20.02.2025	6.30 – 7.00 Uhr
18.03.2024	6.30 – 7.00 Uhr
08.04.2024	7.30 – 8.00 Uhr
30.04.2024	7.00 – 7.30 Uhr
10.05.2024	20.30 – 21.00 Uhr
10.06.2024	4.30 -5.00 Uhr
19.06.2024	4.30 -5.00 Uhr
01.07.2024	5.00 -5.30 Uhr

Aufgrund der Gegebenheiten vor Ort und des Artenspektrums waren weitere Termine zu Kartierarbeiten nicht zielführend.

Bei den Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

⁶ Bibby, Colin J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann. Radebeul.

⁷ Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

- zweimalige Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort
- Warnverhalten
- Futter- / Nistmaterialtragende Alttiere
- Befliegen eines Nestes / Höhle
- gesehene Jungvögel

Weiterhin wurden Arten, bei denen die angegebenen Kriterien nicht beobachtet werden konnten, die sich aber am geeigneten Brutort aufhielten, als *Brutzeitfeststellung* gewertet.

Im Weiteren erfolgt die tabellarische Auflistung aller 2022 festgestellten Vogelarten. Es werden sowohl die potentiell brütenden als auch die lediglich zur Nahrungssuche das Gebiet nutzenden Arten benannt.

In der folgenden Tabelle wird neben den Artnamen, dem Artkürzel sowie dem Status der Vogelart eine Zuordnung zu den europäischen Schutzkategorien der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I⁸ vorgenommen. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich der vorgefundenen Arten mit den Angaben der Bundesartenschutzverordnung⁹ und der Roten Liste des Bundeslandes Brandenburg¹⁰.

Legende Tabelle 3

EU-VR Anhang I	EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Anhang I
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung + streng geschützte Art (2005)
RL-Bbg.	Rote Liste Brandenburg 2019
B, BN	potentieller Brutvogel, Brutnachweis
BZF	Brutzeitfeststellung
NG / ÜF	Nahrungsgast / Überflug
BP	Brutpaar
sM	singendes Männchen
Rev.	Brutrevier
UG	Untersuchungsgebiet (B-Plangebiet und angrenzende Strukturen s. Methodik)

⁸ Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

⁹ Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (16.05.2005).

¹⁰ Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 4, 2019

Tabelle 3: tabellarische Übersicht aller im UG beobachteter Vogelarten (2024, B-Plangebiet und Flächen angrenzend)

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG + ca. 100 m Radius	Eintrag EU-VR Anhang I	RL-Brbg. (2019)	Bemerkung
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	BV/NG		3	BV am Gehölz östlich, überfliegend am Stall
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG, Üf	BAschV ¹¹		mehrmals überfliegend
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV			in den Gehölzflächen am Friedhof
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	B			1 Revier in den Gehölzflächen am Friedhof
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	B, NG		V	in nördl. Gartenflächen angrenzend
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	B		V	im Entenstall, Brutversuch im Holzlager
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BZF			am Rand des Holzlagerlagerplatzes
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B			2 Reviere in Gartenflächen nördlich angrenzend und westlich des Friedhofsweges
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B			in Gartenflächen angrenzend und westlich der Straße
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B/BV			in nördl. Gartenflächen angrenzend, Brutversuch am Stallgebäude
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV			am Friedhof westlich der Straße
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B			in nördl. Gartenflächen angrenzend
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	B		3	am Friedhof westlich der Straße
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B			am Friedhof westlich der Straße
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B			in nördl. Gartenflächen angrenzend
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B			am Friedhof westlich der Straße
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV			Baumgruppe westlich der Straße
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B			im Nistkasten
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B			im Nistkasten
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	NG		V	Nahrungsgast in angrenzenden Gärten

¹¹ Bundesartenschutzverordnung

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG + ca. 100 m Radius	Eintrag EU-VR Anhang I	RL-Brbg. (2019)	Bemerkung
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BZF, NG			häufiger Brutvogel und Nahrungsgast in angrenzenden Gärten
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B			in nördl. Gartenflächen angrenzend
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	NG			Wiesenflächen südlich abgrenzend
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	NG			Wiesenflächen südlich abgrenzend
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	NG	x	3	Wiesenflächen südlich abgrenzend
Rotmilan	<i>Milvus nilvus</i>	NG	x	3	überfliegend
Turmfalke	<i>Falco tinnunclus</i>	NG		V	überfliegend
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV			Baumgruppe westlich der Straße
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BZF			1 Revier südlich am Brausebach
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B			im Nistkasten
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B	x	3	Heckenbereich am Friedhof

Im Ergebnis der 8 Erfassungen konnten insgesamt **31 Arten** beobachtet werden.

Auf der B-Planfläche selbst sind im Stallgebäude Mehlschwalben und in den Nistkästen Blau- und Kohlmeise als Brutvögel vorhanden. Der Hausrotschwanz kommt potentiell ebenfalls vor. Der Rasen im B-Plangebiet wird mehrfach im Jahr, je nach Witterung gemäht bzw. beweidet (Enten und Schafe). In den nördlich angrenzenden Gärten, am Friedhof und im Wäldchen östlich der Straße ist das „normale“ Artenspektrum der gartengeprägten, eher dörflichen Siedlungsbereiche anzutreffen.

Es konnte 3 Vogelarten festgestellt werden, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt werden und die Flächen möglicherweise temporär als Nahrungsflächen nutzen können. In der Bundesartenschutzverordnung wird 1 Vogelart (*Mäusebussard*) gelistet, der als *streng geschützte Art* eingestuft ist, welcher jedoch ebenfalls nur Nahrungsgast ist.

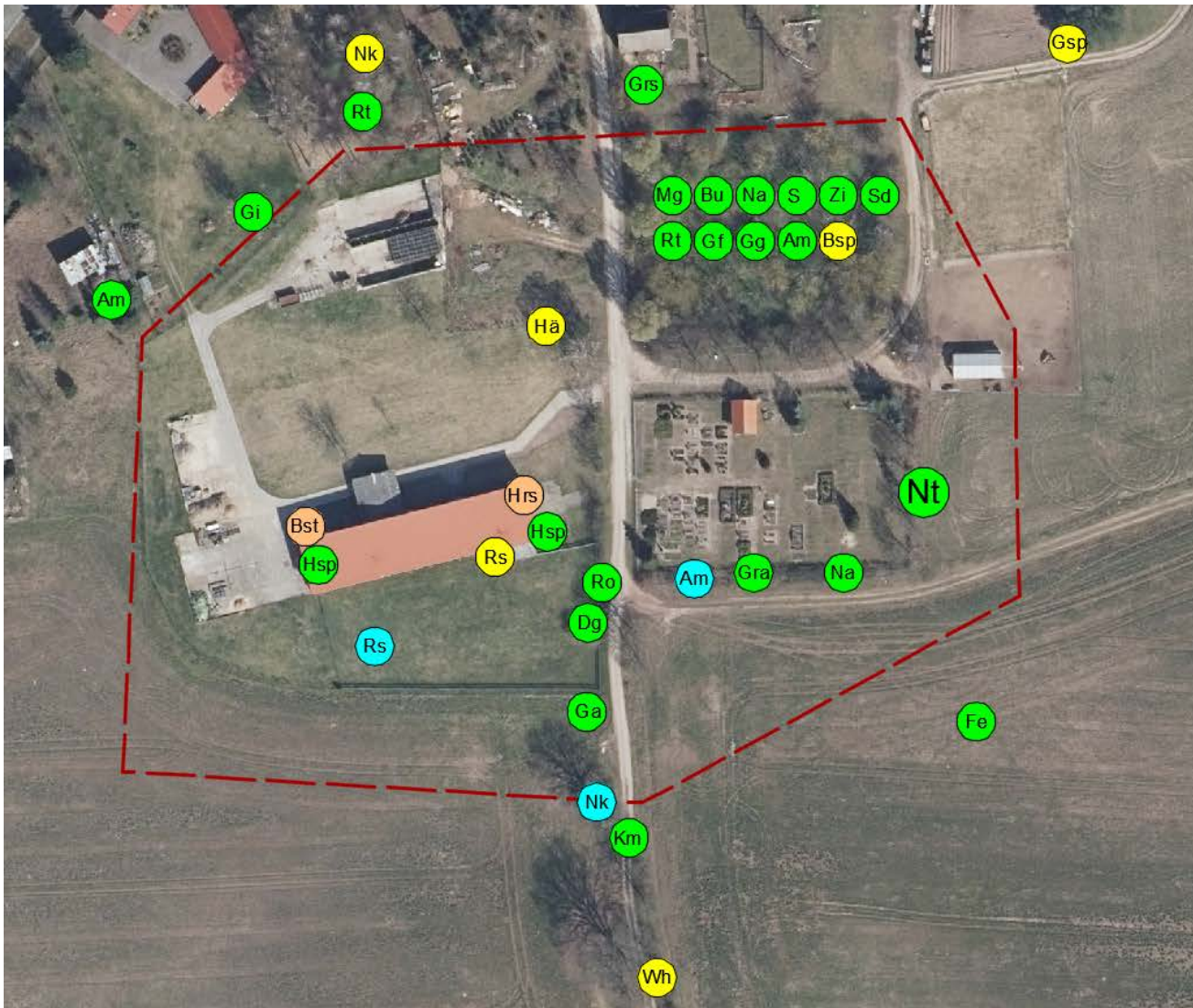


Abbildung 9: Brutvögel (Quelle: Luftbild, Brandenburg viewer 6/2024)

REPTILIEN

Im Bereich der Lagerflächen zwischen Silo und Friedhofsweg sind einige Bereiche mit magerer Vegetation bestanden und temporär wurden Holzstapel registriert. Bedingung für ein Auftreten der Art ist das Vorhandensein von geeigneten und ausreichend erwärmten Plätzen zur Eiablage, vegetationsfreie Bodenstellen mit grabbaren Substraten und vertikale Strukturen wie Steinhäufen oder Holzstapel. Für die Überwinterung sind frostfreie Spalten oder Höhlungen notwendig.

Demnach konnte theoretisch mit einem Vorkommen der Zauneidechse nicht ausgeschlossen werden. Die o.g. Strukturen (pot. Sonnenbadeplätze und sonst. geeignete Habitatstrukturen) wurden zu folgenden Terminen abgesucht:

Begehungstermine/Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
10.04.2024	10.30 – 13.00 Uhr	Sonnig, 16 °C, schwacher Wind
22.04.2024	10.00 – 12.30 Uhr	Sonnig, 22 °C, schwacher Wind
08.06.2024	09.30 – 14.00 Uhr	Sonnig, 25-26 °C, windstill

An den o.g. Tagen wurde die Art nicht beobachtet. Auch die Bedingungen vor Ort änderten sich durch die Nutzung als Lagerplatz häufig. Die Art Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist somit für das Plangebiet nicht relevant. Das B-Plangelände hat für Reptilien keine Bedeutung.

POTENTIALABSCHÄTZUNG FLEDERMÄUSE/FISCHOTTER/BIBER

Winterquartiere für Fledermäuse sind innerhalb der B-Planfläche nicht vorhanden. Das ehemalige Stallgebäude ist nicht unterkellert. Bei der Begehung des Gebäudes wurden keine Hinweise auf Sommerquartiere gefunden (alte Dachkonstruktion nicht mehr vorhanden, neuer Aufbau erfolgte).

Sommerquartiere können in den baulichen Anlagen der angrenzenden Siedlung vorhanden sein, werden durch die Umsetzung des B-Planes jedoch nicht beeinträchtigt.

Als Jagdgebiet sind die Gehölze an der Dosse, der Dosselauf mit den angrenzenden Strukturen selbst, die angrenzenden Gärten und zeitweise auch das Grünland als potentiell geeignet einzuschätzen. Durch die Überbauungen mit 3-4 Einfamilienhäusern erfolgt zwar eine Veränderung, jedoch ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung von Jagdflächen auszugehen, da ausreichende gleichartige Flächen – hier Gärten mit Bäumen, Grünland – verbleiben bzw. entstehen.

Fischotter und Biber sind in der Dosse und ihren Nebengewässern nachgewiesen. Sie nutzen den Flussschlauch und die angrenzenden Strukturen.

Die Siedlungsflächen und die zur Bebauung vorgesehenen Flächen stellen keine Habitate für die Arten dar. Lebensräume der Arten werden nicht berührt.

Eine Beeinträchtigung der Artengruppen ist nicht erkennbar, so dass weiterführende Erfassungen unterbleiben konnten.

FISCHE, RUNDMÄULER, MOLLUSKEN

Für die Dosse und die direkt angrenzenden Bereiche liegen diverse Daten aus den Untersuchungen zu den Altarmanschlüssen und dem FFH-Managementplan (2012) vor. Da die Dosse und deren näheres Umfeld nicht durch das Vorhaben in Anspruch genommen wird, ist bei den

gennannten Artengruppen durch die Umsetzung des B-Planes keine Beeinträchtigung zu befürchten.

BIOLOGISCHE VIelfALT UND BIOTOPVERBUND

Der Begriff biologische Vielfalt oder Biodiversität umfasst laut BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ

- die Vielfalt der Arten
- die Vielfalt der Lebensräume und
- die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.

Alle drei Bereiche sind eng miteinander verknüpft und beeinflussen sich auch gegenseitig; bestimmte Arten sind auf bestimmte Lebensräume und auf das Vorhandensein ganz bestimmter anderer Arten angewiesen. Der Lebensraum wiederum hängt von bestimmten Umweltbedingungen wie Boden, Klima- und Wasserverhältnissen ab. Die genetischen Unterschiede innerhalb der Arten schließlich verbessern die Chancen der einzelnen Art, sich an veränderte Lebensbedingungen (z.B. durch den Klimawandel) anzupassen. Man kann biologische Vielfalt mit einem engen Netz vergleichen mit zahlreichen Verknüpfungen und Abhängigkeiten.

Das internationale Übereinkommen über die biologische Vielfalt (sog. Biodiversitätskonvention) verfolgt drei Ziele:

- den Erhalt der biologischen Vielfalt,
- die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und
- den gerechten Vorteilsausgleich aus der Nutzung der biologischen Vielfalt.

Auch die Brandenburgische Biodiversitätsstrategie verfolgt das Ziel, die natürlich und kulturhistorisch entstandene Artenvielfalt in für die einzelnen Lebensräume charakteristischer Ausprägung zu stabilisieren und zu erhalten. Dabei soll die vorhandene naturraumtypische Vielfalt von Lebensräumen dauerhaft gesichert werden und sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Wildlebende Arten (Tiere, Pflanzen, Pilze, Mikroorganismen) sollen in ihrer genetischen Vielfalt und in ihrer natürlichen Verteilung – auch im Boden und Wasser – vorhanden sein.

Dadurch, dass der B-Plan in relativ geringen Umfang an die vorhandene Bebauung anschließt, welche bereits jetzt bebaut und gärtnerisch genutzt ist, bleibt der ein Biotopverbund weiterhin vorhanden. Die später bei der Nutzung entstehenden Gehölzstrukturen und Gärten ermöglichen einen Artenaustausch und eine Vernetzung vor allem kommuner Arten.

Die Dosse mit ihrer Aue als sogar überregionaler Biotopverbund für aquatische, semiaquatische aber viele weitere Arten, ist durch die Umsetzung des B-Planes und die Siedlungserweiterung nicht betroffen.

WECHSELWIRKUNGEN DER SCHUTZGÜTER

Tabelle 4: Zusammenfassung der schutzgutbezogenen Wechselwirkungen

Schutzgut/Schutzgutfunktion	Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern
Menschen und menschliche Gesundheit Immissionsschutz Erholung	Der Mensch greift über seine Nutzungsansprüche in ökosystemare Zusammenhänge ein.
Pflanzen Biotopfunktion Biotopkomplexfunktion	Abhängigkeit der Vegetation von den Standorteigenschaften Boden, Klima, Wasser, Menschen, Nutzung Pflanzen als Schadstoffakzeptor im Hinblick auf die Wirkpfade Pflanzen-Mensch, Pflanzen-Tiere
Tiere Lebensraumfunktion	Abhängigkeit der Tierwelt von der Lebensraumausstattung (Vegetation, Biotopvernetzung, Boden, Klima, Wasser), Spezifische Tierarten als Indikator für die Lebensraumfunktion von Biotoptypen
Fläche Erholung Biotopfunktion Lebensraumfunktion Biotopentwicklungspotential Wasserhaushalt Regional- und Geländeklima Landschaftsbild	Betroffenheit von Mensch, Pflanzen, Tieren, Klima, Boden, Wasser und Landschaft bei Nutzungsumwandlung, Versiegelung und Zerschneidung der Fläche
Boden Biotopentwicklungspotential Landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit Schutzwürdigkeit von Böden, abgebildet über die natürlichen Bodenfunktionen und die Archiv-funktion	Ökologische Bodeneigenschaften, abhängig von den geologischen, geomorphologischen, hydrogeologischen, vegetationskundlichen und klimatischen Verhältnissen, Boden als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Boden als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf Wirkpfade Boden-Pflanzen, Boden-Wasser, Boden-Mensch, Boden-Tiere, Boden in seiner Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt (Grundwasserneubildung, Retentionsfunktion, Grundwasserschutz)
Wasser Bedeutung im Landschaftswasserhaushalt Lebensraumfunktion der Gewässer und Quellen Potenzielle Gefährdung gegenüber Verschmutzung Potenzielle Gefährdung gegenüber einer Absenkung	Abhängigkeit der Grundwasserneubildung von klimatischen, boden- und vegetationskundlichen bzw. nutzungsbezogenen Faktoren Oberflächennahes Grundwasser in der Bedeutung als Faktor der Bodenentwicklung und als Standortfaktor für Biotope, Pflanzen und Tiere Grundwasser als Transportmedium für Schadstoffe im Wirkgefüge Wasser-Mensch Selbstreinigungskraft des Gewässers abhängig vom ökologischen Zustand Gewässer als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
Klima und Luft Regionalklima Geländeklima Klimatische Ausgleichsfunktion	Geländeklima in seiner klimaphysiologischen Bedeutung für den Menschen Geländeklima als Standortfaktor für Vegetation und Tierwelt Abhängigkeit von Relief und Vegetation/Nutzung

Schutzgut/Schutzgutfunktion	Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern
Lufthygienische Ausgleichsfunktion	Lufthygienische Situation für den Menschen Bedeutung von Vegetationsflächen für die lufthygienische Ausgleichsfunktion Luft als Transportmedium im Hinblick auf Wirkgefüge Luft-Pflanze, Luft-Mensch
Landschaft Landschaftsgestalt Landschaftsbild	Abhängigkeit der Landschaftsgestalt und des Landschaftsbildes von Landschaftsfaktoren wie Nutzung, Bebauung, Relief, Vegetation, Gewässer, Leit- und Orientierungsfunktion für Tiere
Kultur- und sonstige Sachgüter Kulturelemente Kulturlandschaften	Historischer Zeugniswert als wertgebender Faktor der Landschaftsgestalt und des Landschaftsbildes

WEITERE ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZPRÜFUNG

Zur Ermittlung möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden, muss eine Prüfung der besonders und/oder streng geschützten Arten, insbesondere der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der EU-Vogelschutz-Richtlinie) erfolgen.

Für diese zu betrachtenden Artengruppen erfolgt zunächst eine Relevanzprüfung zum möglichen Vorkommen im Plangebiet. Diese Einschätzung erfolgt auf Grundlage der ersten Begehungen im zeitigen Frühjahr 2025.

Wesentliche Grundlage für die Ableitung von potenziell vorkommenden Arten stellen neben dem Verbreitungsraum (z.B. nach Klimazone), die Habitatansprüche der Arten und die Habitateignung des Wirkraumes dar. Anhand der vorhandenen Biotope bzw. Lebensräume wurde abgeschätzt, welche Arten im Untersuchungsraum vorkommen könnten.

Es werden im Rahmen der Relevanzprüfung die europarechtlich geschützten Arten aufgeführt (Abschichtung), für die eine verbotstatbestandliche Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und für die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr sinnvoll ist.

Für zahlreiche Arten können bereits ohne eine vertiefende Darstellung Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden, da diese im Wirkungsbereich des Vorhabens keine Vorkommen besitzen bzw. deren Auftreten im Untersuchungsgebiet keine verbotstatbestandliche Betroffenheit auslöst.

Es entfallen also Potenzialabschätzungen zu den Arten, die

- im Naturraum nicht vorkommen,
- deren Lebensräume/ Standorte im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen (z. B. Gewässer, ungestörte Waldflächen)
- die im Land Brandenburg gemäß Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind und
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabenbedingt so minimal ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen/ Gefährdungen mit großer Sicherheit ausschließen lassen.

Im Folgenden wird der artbezogene Bestand sowie eine Betroffenheit der im Untersuchungsraum vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie beschrieben. Für die Arten wird geprüft, ob diese relevant sind, wird im Rahmen der Konfliktdanalyse geprüft, ob die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG vorhabenbedingt eintreten.

Gemäß § 44 (5) BNatSchG tritt eine Verletzung des Beeinträchtigungsverbotes der Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG nicht ein, wenn die ökologische

Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden kann. Dies gilt sogar für damit verbundene, unvermeidbare Beeinträchtigungen der wild lebenden Tiere für das Tötungs-/ Verletzungsverbot nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG.

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt für alle potentiell relevanten Artengruppen. Für alle streng geschützten Tier- und Pflanzenarten erfolgt eine Relevanzprüfung anhand ihrer artspezifischen Habitatbedingungen und Abschätzung bzgl. Vorkommender Biotoptypen. Die betreffenden Daten zu den zu prüfenden Arten wurden der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz (BfN, abgerufen im März 2017)¹² entnommen. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der relevanten Arten nach Artengruppen gegeben.

GEFÄßPFLANZEN

Tabelle 5: Anhang IV-Arten Gefäßpflanzen¹³ :

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras
<i>Adenophora liliifolia</i>	Becherglocke
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut
<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Enzian
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht
<i>Asplenium adulterinum</i>	Braungrüner Strichfarn
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe
<i>Botrychium simplex</i>	Einfacher Rautenfarn
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh
<i>Pulsatilla grandis</i>	Große Kuhschelle
<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte
<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras
<i>Oenanthe conioides</i>	Schierlings-Wasserfenchel
<i>Artemisia laciniata</i>	Schlitzblättriger Beifuß
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt
<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	Wasserfalle

¹² www.ffh-anhang4.bfn.de

¹³ Quelle: BfN 2017

Die genannten 28 Arten (Anhang IV FFH-RL) sind im Projektgebiet sowie in dessen Wirkbereich nicht festgestellt worden bzw. sind die dort vorherrschenden Biotopbedingungen nicht für ein Vorkommen geeignet.

Bewertung:

Eine Beeinträchtigung der geschützten Pflanzenarten ist durch das Vorhaben nicht möglich. Eine potentiell bau-, betriebs- oder anlagenbedingte Beeinträchtigung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG liegt somit nicht vor.

Wirbellose

LIBELLEN

Tabelle 6: Anhang IV-Arten Libellen

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer
<i>Oxygastra curtisii</i>	Gekielte Smaragdlibelle
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer

Bewertung:

Nachweise der aufgeführten Anhang IV – Arten sind im direkten Plangebiet aufgrund der Habitatbedingungen im Plangebiet nicht möglich. Die Dosse und deren Nebengewässer sind als Lebensraum nicht auszuschließen. Es kann jedoch festgestellt werden, dass es bezüglich der Libellenfauna nicht zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG auf den potentiellen Bauflächen kommen kann.

KÄFER

Tabelle 7: Anhang IV-Arten Käfer

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit
<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock, Heldbock
<i>Phryganophilus ruficollis</i>	Rothalsiger Düsterkäfer
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer

Neben den seltenen Käferarten bzw. regional eng begrenzten Vorkommen besitzen die im Anhang IV aufgeführten, geschützten Holz- (Heldbock, Eremit) und Wasserkäfer (Breitrand,

Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer) keine Lebensraumbedingungen im eigentlichen Plan-
gebiet bzw. können sie durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Die beiden gewässergebundenen Käferarten kommen i.d.R. in größeren, schwach bis mäßig
eutrophen Standgewässern vor.

Die Holzkäferarten *Helldbock* und *Eremit* besiedeln alte Eichen bzw. Bäume mit altem Laub-
baumbestand.

Habitatbedingungen sind somit für beide Käfer-Artengruppen nicht gegeben, artenschutz-
rechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG liegen nicht vor.

TAG- UND NACHTFALTER

Eine spezielle Prüfung der Vorkommen erfolgte nur in Beziehung zu den Lebensraumsprü-
chen der Arten.

Tabelle 8: Anhang IV-Arten Tag und Nachtfalter

Art wissenschaft- lich	Art deutsch	Lebensraum ¹⁴	Mögliche Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	Der Apollofalter lebt in offenen Fels- landschaften, in denen die Felsrit- zen und Vorsprünge mit typischen Pflanzenarten der Felsen besetzt sind.	nicht relevant
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	Der Blauschillernde Feuerfalter be- siedelt vor allem brachliegende oder randlich ungenutzte Feucht- und Moorwiesen, feuchte Hochstauden- fluren und Pfeifengraswiesen	kein Vorkommen in NO- Deutschland bekannt - nicht re- levant
<i>Maculinea nausit- hous</i>	Dunkler Wiesen- knopf-Ameisen- bläuling	Standorte mit Vorkommen des Gro- ßen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und der Roten Kno- tenameise (<i>Myrmica rubra</i>). Pflan- zenart nicht im Bereich des Vorha- bens vorhanden;	nicht relevant
<i>Euphydryas ma- turna</i>	Eschen-Sche- ckenfalter	Er ist an das Vorkommen von Eschen in warmen, feuchten und lichten Waldbeständen und Grün- land-Waldinsel-Mosaiken gebunden	nicht relevant
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	ausgeprägte Art lichter Wälder	nicht relevant
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfal- ter	Die Eiablage erfolgt an verschiede- nen Ampfer-Arten; zum Teil sind sie sehr stark auf den Fluss-Ampfer als Raupennahrung spezialisiert, in an- deren Regionen können sie aber auch andere Ampfer-Arten nutzen.	keine Vorkommen bekannt
<i>Gortyna borellii lu- nata</i>	Haarstrangwur- zeleule	eng an ihre einzige Raupenfutter- pflanze, den Arznei-Haarstrang, ge- bunden	nicht relevant
<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	gut besonnte Schlehen in geschütz- ter und etwas luftfeuchter Lage wer- den bevorzugt besiedelt	nicht relevant

¹⁴ Quelle: BfN 2012

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum ¹⁴	Mögliche Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	frische bis (wechsel-) feuchte Wiesen mit dem Großen Wiesenknopf (Eiablagepflanze);	Pflanzenart nicht im Bereich des Vorhabens vorhanden. nicht relevant
<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	Nur Einzelstandort in Bayern.	nicht relevant
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	Die Pflanzenarten (Nachtkerzen- / Weidenröschenarten) wachsen an feuchten und frischen, gelegentlich auch trockenen Standorten und müssen zudem gut besonnt sein.	nicht relevant
<i>Zerynthia polyxena</i>	Osterluzeifalter	Nur Einzelstandorte in Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg.	nicht relevant
<i>Maculinea arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling	Meist auf Magerrasen, Voraussetzungen für sein Vorkommen sind das Vorhandensein seiner Raupenfutterpflanzen (Thymian oder Dost) und seiner Wirtsameisen, meist der Knotenameise;	nicht relevant
<i>Colias myrmidone</i>	Regensburger Gelbling	Seit 2001 ausgestorben.	nicht relevant
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	Die letzten Vorkommen in Deutschland befinden sich in den Alpen, auf der Schwäbischen Alb und in der Rhön	nicht relevant
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	eng an (meist ungemähte) Waldwiesen gebunden	nicht relevant

Bewertung:

Eine erhebliche Beeinträchtigung der im Anhang IV geführten Schmetterlingsarten wird bei der Flächenentwicklung nicht eintreten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG liegen nicht vor.

WEICHTIERE / MOLLUSKEN

Tabelle 9: Anhang IV-Arten Weichtiere / Mollusken

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Bachmuschel

Bewertung:

Eine erhebliche Beeinträchtigung der im Anhang IV geführten Weichtiere kann ausgeschlossen werden. Entsprechende Habitate sind auf den B-Planflächen nicht vorhanden bzw. werden durch das Vorhaben nicht berührt. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG liegen nicht vor.

AMPHIBIEN

Tabelle 10: Anhang IV-Arten Amphibien 15:

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Triturus carnifex</i>	Alpen-Kammolch
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
<i>Pelophylax (= Rana) lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte

Bewertung

Geeignete Lebensräume wie z.B. Laichgewässer oder Winterquartiere sind auf den Plangebietsflächen nicht vorhanden.

An der Dosse in den Nebengewässern kommen div. Arten potentiell vor. Die zur Bebauung vorgesehen Flächen besitzen jedoch entsprechend große Abstände, so dass die Flächen als ungeeignet als Fortpflanzungs- und Ruhestätte eingeschätzt werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treten nicht ein.

REPTILIEN

Tabelle 11: Anhang IV-Arten Reptilien ¹⁶:

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse
<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse
<i>Coronella austriaca</i>	Glatt-/Schlingnatter
<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse

Bewertung

Die B-Planflächen sind aufgrund der Gegebenheiten nicht für ein Vorkommen geeignet.

Totholz- und Steinhaufen kommen nur temporär bzw. nicht vor. Es fehlen für die Eiablage vor allem offene Sandflächen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treten nicht ein.

¹⁵ Quelle: BfN 2012

¹⁶ Quelle: BfN 2011

SÄUGETIERE

Tabelle 12: Anhang IV-Arten Säugetiere

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus
<i>Bison bonasus</i>	Wisent
<i>Canis lupus</i>	Wolf
<i>Castor fiber</i>	Biber
<i>Cricetus</i>	Europäischer Feldhamster
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus
<i>Felis sylvestris</i>	Wildkatze
<i>Lutra</i>	Eurasischer Fischotter
<i>Lynx</i>	Eurasischer Luchs
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Wildnerz
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus
<i>Myotis</i>	Großes Mausohr
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus
<i>Pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr
<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus
<i>Ursus arctos</i>	Braunbär
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflfledermaus

BIBER / FISCHOTTER

Die Arten werden jedoch durch die Realisierung des B-Planes nicht beeinträchtigt.

FLEDERMÄUSE

Neben einer potentiellen Nutzung als Jagdraum werden keine Lebens- oder Teillebensräume für z.B. Winter-, Balz- oder Sommerquartiere beeinträchtigt.

Ein Eintritt eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG liegt somit nicht vor.

EUROPÄISCHE VOGELARTEN NACH ART. 1 UND ART. 4 ABS. 2 DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

Im Ergebnis der 8 Erfassungen konnten insgesamt **31 Arten** beobachtet werden. Es konnte 3 Vogelarten festgestellt werden, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt werden und die Flächen möglicherweise temporär als Nahrungsflächen nutzen können. In der Bundesartenschutzverordnung wird 1 Vogelart (*Mäusebussard*) gelistet, der als *streng geschützte Art* eingestuft ist, welcher jedoch ebenfalls nur Nahrungsgast ist.

Auf der B-Planfläche selbst *sind keine Arten als Brutvögel* nachgewiesen worden.

Die Brutvogelarten sowie Nahrungsgäste der angrenzenden Flächen werden voraussichtlich nicht erheblich durch eine Bauzeit innerhalb der Brutzeit gestört. Es handelt sich um weitgehend commune Arten, die anthropogen bedingte Einflüsse weitgehend gewohnt sind. Weiterhin sind durch den vorhandenen Personen- und Fahrzeugverkehr Vorbelastungen vorhanden, die bereits weitgehend toleriert werden. Durch die Umgebung des UG mit angrenzenden Gärten sind darüber hinaus auch ähnlich gelagerte Nahrungsflächen für nahrungssuchende Vogelarten vorhanden.

Ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist somit nicht gegeben.

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG - PROGNOSE DER POTENZIALE AUSGEWÄHLTER TIER- UND PFLANZENARTEN

Tabelle 13: Pflanzen- / Flechtenarten

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Botrychium multifidum</i>	Vierteiliger Rautenfarn	nicht relevant für Plangebiet
<i>Nuphar pumila</i>	Zwerg-Mummel, Zwerg-Teichrose	nicht relevant für Plangebiet
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	Eiszeitreliktart; nicht relevant für Plangebiet
<i>Pulsatilla vernalis</i>	Frühlings-Küchenschelle	nicht relevant für Plangebiet
<i>Scorzonera purpurea</i>	Violette Schwarzwurzel	nicht relevant für Plangebiet
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	nicht relevant für Plangebiet

Tabelle 14: Käfer

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Eurythyrea quercus</i>	Goldgrüner Eichenprachtkäfer	nicht relevant für Plangebiet
<i>Calosoma reticulatum</i>	Genetzter Puppenräuber	
<i>Carabus menetriesi</i>	Menetries' Laufkäfer	
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer	
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock	
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock	
<i>Phytoecia virgula</i>	Schwarzhörniger Walzenhalsbock	
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Schwarzbrauner Kurzschröter	
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Rosenkäfer	

Tabelle 15: Heuschrecken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Bryodemella tuberculata</i>	Gefleckte Schnarrschrecke	nicht relevant für Plangebiet

Tabelle 16: Libellen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Aeshna subarctica</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	nicht relevant für Plangebiet.
<i>Ceragrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	
<i>Coenagrion armatum</i>	Hauben-Azurjungfer	
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	

Tabelle 17: Tag- und Nachtfalter

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Acontia lucida</i>	Malveneule	Eine spezielle Prüfung der Vorkommen erfolgte nur in Beziehung zu den Lebensraumansprüchen der Arten. Insgesamt betrachtet sind die bestehenden Gewerbeflächen nicht als Lebensraum für die aufgeführten Arten anzusehen.
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	
<i>Amphipyra livida</i>	Tiefschwarze Glanzeule	
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	
<i>Aporophyla lueneburgensis</i>	Heidekraut-Glattrückeneule	
<i>Arctia villica</i>	Schwarzer Bär	
<i>Argynnis laodice</i>	Östlicher Perlmutterfalter	
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	
<i>Catocala pacta</i>	Bruchweidenkarmin	
<i>Chariaspilates formosaria</i>	Moorwiesen-Striemenspanner	
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Flechten-Rindenspanner	
<i>Dyscia fagaria</i>	Heidekraut-Fleckenspanner	
<i>Eremobina pabulatricula</i>	Helle Pfeifengras-Grasbüscheleule	
<i>Eriogaster rimicola</i>	Eichen-Wollfalter	
<i>Fagivorina arenaria</i>	Scheckiger Rindenspanner	
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke	
<i>Hadena irregularis</i>	Gipskraut-Kapseleule	
<i>Hipparchia hermione</i>	Kleiner Waldportier	
<i>Hipparchia stailinus</i>	Eisenfarbener Samtfalter	
<i>Lithophane lamda</i>	Sumpfporst-Holzeule	
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	
<i>Malacosoma franconica</i>	Frankfurter Ringelspinner	
<i>Orgyia antiquiodes</i>	Heide-Bürstenspinner	
<i>Parocneria detrita</i>	Rußspinner	
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	
<i>Polymixis polymita</i>	Olivbraune Steineule	
<i>Setina roscida</i>	Felshalden-Flechtenbärchen	
<i>Simyra nervosa</i>	Weißgraue Schrägflügeleule	
<i>Spudaea ruticilla</i>	Graubraune Eichenbuscheule	

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Synopsia sociaria</i>	Sandrasen-Braunstreifenspanner	
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholz-Flechtenspanner	
<i>Trichosea ludifica</i>	Gelber Hermelin	

Tabelle 18: Krebse

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	keine Habitats vorhanden bzw. keine Beeinträchtigung möglich

Die im Anhang V der FFH-Richtlinie geführte sowie unter der Kategorie 1 – Vom Aussterben bedrohte Art (Rote Liste BRD) wurde an zwei Stellen entlang der Dosse nachgewiesen. In Brandenburg sind insgesamt nur 10 Vorkommen des Edelkrebses an Gewässern bekannt (MEISEL 2014).

Aufgrund der Entfernung zur Dosse ist mit keiner Beeinträchtigung der Art zu rechnen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treten nicht ein.

Tabelle 19: Spinnen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Arctosa cinerea</i>	-	nicht relevant für Plangebiet
<i>Dolomedes plantarius</i>	-	

Tabelle 20: Mollusken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel	keine Habitats vorhanden bzw. keine Beeinträchtigung möglich

Bis auf einen Schalenfund der Gemeinen Teichmuschel (*Anodonta anatina*) im Bereich der Dosse gelangen keine Funde von Großmuscheln. Die Art wird in der Roten Liste Brandenburg in der Kategorie V – Vorwarnstufe geführt (MEISEL 2014).

Aufgrund der Entfernung zur Dosse ist mit keiner Beeinträchtigung der Art zu rechnen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treten nicht ein.

SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE OBJEKTE

Folgende Schutzgebiete sind im eigentlichen Plangebiet **nicht** relevant:

- Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG
- Nationalparke nach § 24 BNatSchG
- Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG
- Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
- Wasserschutzgebiete gemäß § 19 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete nach §32 WHG
- Bodendenkmale

Der Brausebach und der Zootzener Bach sind Bestandteil des FFH „Dosse“, welches sich in ca. 200 m Entfernung zum B-Plangebiet befindet.

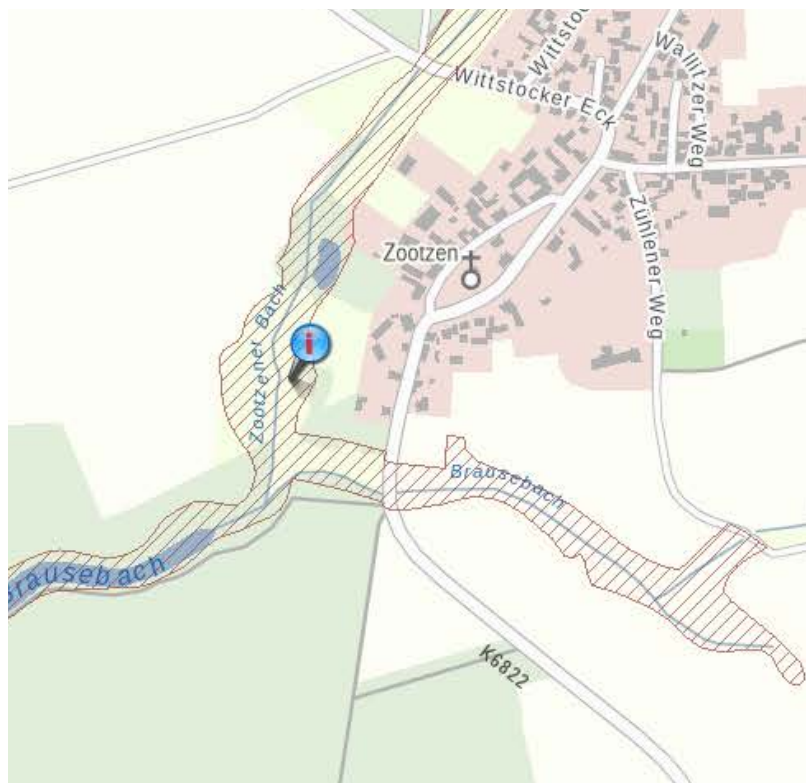


Abbildung 10: FFH „Dosse“ (Naturschutzfachdaten, LUGV Brandenburg 05/2025)

Natura 2000- Gebiete nach § 32 BNatSchG

Innerhalb der Plangebietsgrenzen befindet sich kein entsprechendes Schutzgebiet. In einer Entfernung von rund 200 m fließt der Brausebach, welcher zum FFH-Gebiet „Dosse“ gehört. Insofern ist zu prüfen, ob die Ausweisung des B-Plangebietes erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet hat.

FFH-Gebiet „Dosse“

Kennziffer: DE 2941-303

Gesamtfläche: 613 ha

Gemäß Standard-Datenbogen sind demnach nachfolgende Lebensraumtypen und Tierarten relevant:

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

1355 - Fischotter (*Lutra lutra*)

1096 - Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

- 1134 - Bitterling (*Rhodeus amarus*)
- 1014 - Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- 1016 - Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
- 1032 - Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

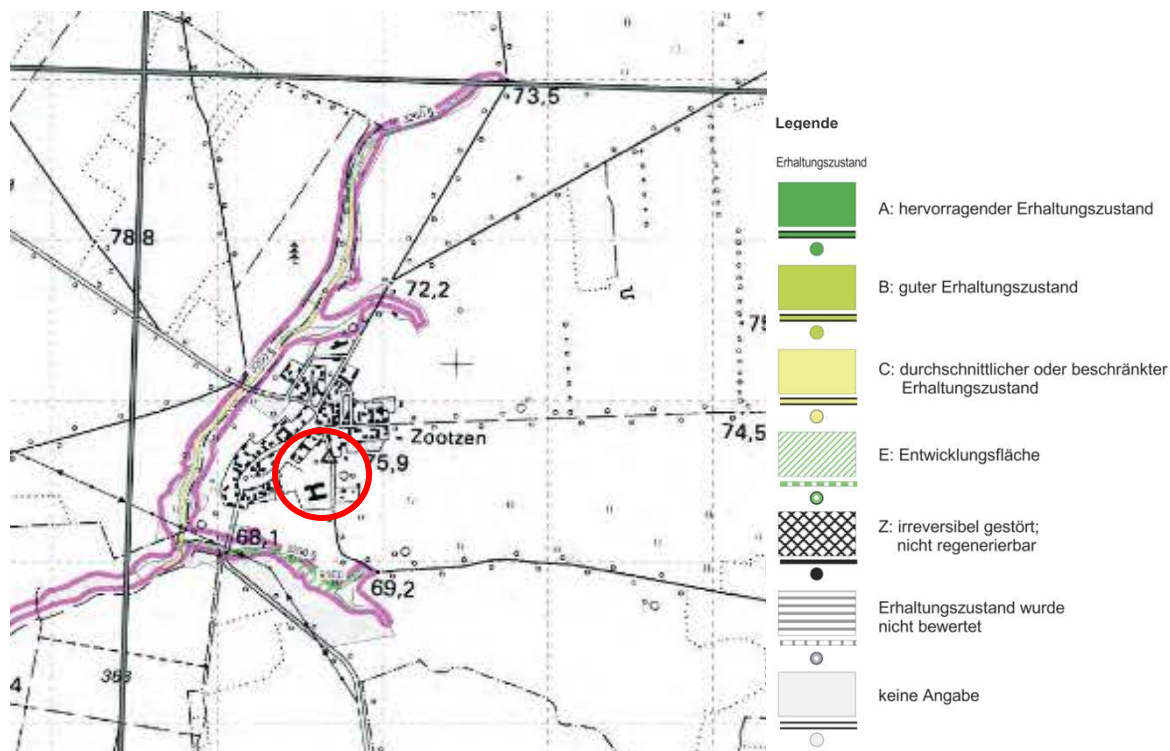


Abbildung 11: Auszug aus dem FFH-Managementplan - Entwicklungszustand (E/S 2012)

Gemäß des Managementplanes hat der Brausebach südlich von Zootzen den Erhaltungszustand C. Als Ziel für die weitere Entwicklung wird neben der Sicherung der vorhandenen Biotope die Zulassung von Eigendynamik, die Schaffung von naturnahen Strukturen im Gewässer und der Umbau von Biotypen zur Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen benannt (siehe nachfolgende Darstellung). Das B-Plangebiet ist somit nicht betroffen.

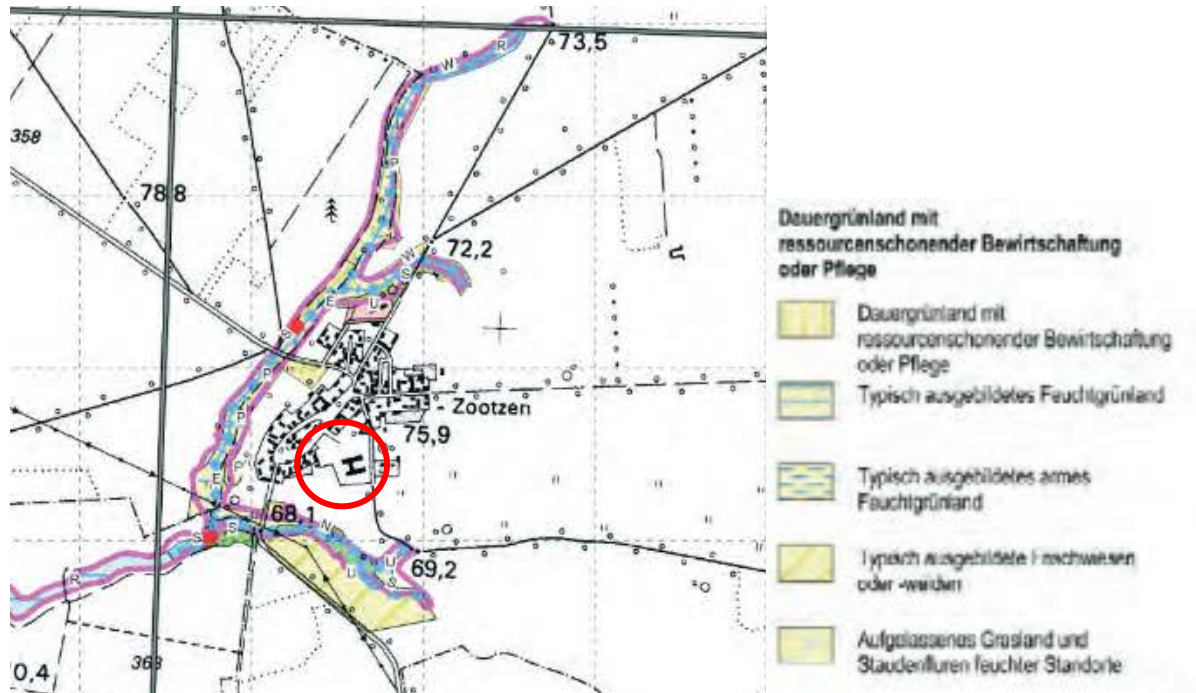


Abbildung 12: Auszug aus dem FFH-Managementplan - Ziele (E/S 2012)

Tabelle 21: Beeinträchtigung von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

	Vorkommen im Plangebiet (Als engeres Plangebiet wird hier der Dosselauf und die unmittelbar angrenzenden Strukturen verstanden)	Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps	Vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates	Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeit	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	Die Dosse mit ihren Nebengewässern entspricht z.T. dem LRT	Im SDB ist der LRT mit einem Vorkommen von 15 % für das FFH-Gebiet angegeben. Dies wird sich bei einer Aktualisierung deutlich erhöhen, zumal weitere Entwicklungsmaßnahmen geplant sind.	< 1%	Gem. SDB wurde der LRT bisher mit allen Parametern mit C bewertet. Nach der Gewässerstrukturgüte konnte der Abschnitt in Klasse 2 eingeteilt werden. Der Erhaltungsgrad wurde jedoch nur mit C bewertet, da das Gewässer einschließlich der Uferzonen nach wie vor weitgehend festgelegt vorgefunden wurde. Nach der Renaturierung 2022 wird sich hier im betrachteten Abschnitt eine deutliche Verbesserung ergeben.	Die Dosse und ihre Nebengewässer werden weder bauzeitlich noch indirekt nach einer Bebauung berührt. Die Umsetzung des B-Planes wird zu keiner Beeinträchtigung des LRT führen.
9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	Der LRT konnte im betrachteten Gebiet nicht festgestellt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Tabelle 22: Beeinträchtigung von Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

FFH-Art	Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land	Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeit	Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art	Bewertung der potentiellen Beeinträchtigung der Art
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus</i>) Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Beide Arten konnten nur mit wenigen Individuen in der Dosse werden. Die Populationsgröße wird gem. SDB mit C bewertet.	Die Arten werden für die Dosse insgesamt mit C eingestuft.	Der Isolierungsgrad wird für alle Arten mit C eingeschätzt.	Die Dosse und ihre Nebengewässer sind für die abgeprüften Arten ein wichtiger Lebens- und Verbindungsraum. Dies wird auch für das Bachneunauge explizit im SDB genannt.	Durch den Anschluss der Altarme und die zukünftige dauerhafte Durchströmung werden sich die Habitatbedingungen für alle Arten örtlich deutlich und insgesamt in der Dosse verbessern. Das Gebiet gewinnt damit an Wert. Eine Beeinträchtigung durch den B-Plan erfolgt nicht.
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Die Art kommt entlang der Dosse und ihrer Zuflüsse vor und zieht vermehrt auch entlang von Grabenniederungen ins Hinterland. Die Art wurde durch Sichtnachweis sowie	Das unmittelbare Projektumfeld wird temporär durch Individuen aufgesucht. Bruthöhlen, Wohnbauten oder andere dauerhaft genutzten Flächen wurden nicht im Bereich der Altarme gefunden.	Ein Eingriff in größere Flächen, die eine relevante Störung der Arten verursachen, erfolgt nicht. Eine Verinselungsgefahr besteht nicht.	Die Dosse insgesamt ist für die abgeprüften Art ein wichtiger Lebens- und Verbindungsraum.	Die bauliche Umsetzung des B-Planes erfolgt in ausreichender Entfernung zur Dosse und den Wanderkorridoren der Art.

FFH-Art	Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land	Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeit	Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art	Bewertung der potentiellen Beeinträchtigung der Art
	Trittsiegel im Brausebach nachgewiesen. Die Populationsgröße wird gem. SDB mit C bewertet.	Der Erhaltungsgrad der Habitatstrukturen bzw. der Art wird mit B - gut eingeschätzt.			Eine Beeinträchtigung durch den B-Plan erfolgt nicht.
Die Schmale Windelschnecke und . die Bauchige Windelschnecke wurde an der Dosse nachgewiesen. Die Populationsgröße wird gem. SDB mit C bewertet.	Der Erhaltungsgrad der Arten wird für die Dosse insgesamt mit C eingestuft.	Der Isolierungsgrad wird für alle Arten mit C eingeschätzt.	Durch das häufige Vorkommen insbesondere der Bauchigen Windelschnecke ist grundsätzlich nicht von einer grundsätzlichen Gefährdung auszugehen.		Auf den für den B-Plan ausgewiesenen Flächen und der Entfernung zum Schutzgebiet (min. ca. 200 m) kann nicht von einer Beeinträchtigung der Arten ausgegangen werden. Eine Beeinträchtigung durch den B-Plan erfolgt nicht.

Fazit:

Durch die Aufstellung des B-Planes und die potentiell daraus resultierenden Wirkungen sind weder Arten noch LRT nach FFH-RL betroffen.

b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung; hierzu sind, soweit möglich, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bis i zu beschreiben, unter anderem infolge

aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten,

Die Wirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden bei Umsetzung des B-Planes im genannten Maß eintreten. Durch Entsiegelungsmaßnahmen im Wegebereich und dem aktuell vorhandenen Silo sowie durch planinterne Pflanzmaßnahmen gem. HVE sind die Beeinträchtigungen der Schutzgüter kompensierbar. Die Abrissarbeiten entstehen nur im Zuge der Entsiegelungen von Tiefbauten bzw. des Durchfahrtsilos. Dabei entstehen keine bodenschutz- oder artenschutzrelevanten Konflikte.

bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist,

Die Nutzung der natürlichen Ressourcen ist als relativ gering zu bezeichnen. Der Flächenverbrauch für Überbauung/Versiegelung beträgt aufgrund der notwendigen Entsiegelungsmaßnahmen je nach Variante max. 2.160 m². Durch die Möglichkeit 3 Baugrundstücke zu erschließen wird sich der Verbrauch von Wasser und Energie sowie von haushaltstypischen Abfällen, bezogen auf den gesamten Ort, nur marginal steigern und liegt im Rahmen eines ortsüblichen Gesamtaufkommens.

cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Im Zuge der Bauarbeiten kann es zu geringen Emissionen kommen. Dies sind jedoch in Bezug zur gesamten Örtlichkeit zu vernachlässigen. Dauerhaft relevante Emissionen entstehen nicht.

dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung,

Abfälle entstehen durch die mögliche Bebauung mit Wohngebäuden in typischen Umfang. Die Entsorgung erfolgt über die entsprechenden Entsorgungswege.

Gewerbliche Abfälle unterliegen der entsprechenden Verordnung und müssen gem. der dann ergehenden Genehmigung behandelt werden. Eine relevante gefährliche Abfallmenge ist derzeit nicht absehbar und nicht wahrscheinlich.

ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen),

Diese Risiken bestehen nicht.

ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen,

Durch den geringen Zuwachs an dörflicher Baufläche und die mögliche Nutzung des vorhandenen Baukörpers entstehen keine kumulierenden Auswirkungen.

gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels,

Durch den geringen Zuwachs an dörflicher Baufläche und die mögliche Nutzung des vorhandenen Baukörpers entstehen keine klimarelevanten Auswirkungen.

hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe; die Beschreibung nach Halbsatz 2 soll sich auf die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen der geplanten Vorhaben erstrecken; die Beschreibung nach Halbsatz 2 soll zudem den auf Ebene der Europäischen Union oder auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegten Umweltschutzziele Rechnung tragen;

Durch den geringen Zuwachs an dörflicher Baufläche und die mögliche Nutzung des vorhandenen Baukörpers entstehen keine direkten, indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positive und negative Auswirkungen auf festgelegte Umweltschutzziele

der Europäischen Union oder auf Bundes-, Landes- oder der kommunalen Ebene.

c) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen, sowie gegebenenfalls geplante Überwachungsmaßnahmen. In dieser Beschreibung ist zu erläutern, inwieweit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden, verhindert, verringert oder ausgeglichen werden, wobei sowohl die Bauphase als auch die Betriebsphase abzudecken ist;

Folgende Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sind notwendig:

- Einhaltung der DIN 18915, Bodenbearbeitung, Trennung des Mutterbodens vom Unterboden, Wiederverwendung des Mutterbodens zur Herstellung von Vegetationsflächen, mechanische Lockerung aller nicht überbauten Flächen
- keine Lagerung von bodengefährdenden Materialien auf unversiegelten Flächen, Einhaltung der techn. Vorgaben während der Bau- und Betreiberphase,
- Sicherung ordnungsgemäßer Maschinenzustände während der Bau- und Betreiberphase
- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung durch flächige Versiegelung und Überbauung vermeiden
- Anfallendes Regenwasser ist auf dem Gelände zu versickern, durch die relativ geringe Baudichte stehen genügend Flächen zur Verfügung,
- möglichst Verwendung wasserdurchlässiger Beläge auf Stellplätzen für Container und für Wege innerhalb der Grundstücke

- Verunreinigung des Grundwassers durch Leckagen oder Ablagerungen vermeiden

Erhebliche Umweltauswirkungen können nur durch die zusätzliche Versiegelung von max. 2.160 m² Fläche erfolgen. Diese sind planintern durch heckenartige Pflanzungen (ca. 4.320 m²) zu kompensieren, Durch textliche Festsetzungen von Pflanzmaßnahmen auf den 3 „neuen“ Bauflächen (je 300 m² angefangene Grundstücksfläche sind 15 m² Hecke und 1 Baum zu pflanzen) reduziert sich die Pflanzung in den FZA 1-3 um ca. 450 m².

Eine weitere Maßnahme ist der Erhalt des Bewuchses in der mit FZE gekennzeichneten Fläche und der festgesetzten Einzelbäume.

- d) in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind, und die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl;**

Die Variantenerstellung im Vorentwurf beinhaltet bereits anderweitige Planungsmöglichkeiten.

- e) eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe j; zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen können die vorhandenen Ergebnisse anderer rechtlich vorgeschriebener Prüfungen genutzt werden; soweit angemessen, sollte diese Beschreibung Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen solcher Ereignisse auf die Umwelt sowie Einzelheiten in Bezug auf die Bereitschafts- und vorgesehenen Bekämpfungsmaßnahmen für derartige Krisenfälle erfassen;.....**

Die Beschreibung erheblicher nachteiliger Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe j BauGB bezieht sich auf die möglichen Folgen von Störfällen (nach Seveso-III-Richtlinie/12. Derartige Störfälle sind aufgrund der Planziele nicht relevant.

3 Zusätzliche Angaben

- a) eine Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse,**

Für die Umweltprüfung wurden alle relevanten verfügbaren öffentlichen Daten genutzt. Brutvögel und Reptilien wurden kartiert. Für weitere Tierarten wurde eine Relevanzprüfung vorgenommen. Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse, sind nicht gegeben.

- b) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt,**

Die geplanten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen werden ggfls. durch eine ökologische Bauüberwachung begleitet. Pflanzmaßnahmen werden auf den Anwuchs- und Pflegeerfolg kontrolliert.

Die im Zuge der grünordnerischen Fachplanung ermittelten Maßnahmen zur Kompensation von Neuversiegelungen sind vor Ablauf der Gewährleistungsfrist der Entwicklungspflege von 5 Jahren zu überprüfen. Hierbei ist insbesondere auf den Anwacherfolg der vorgenommenen Pflanzungen zu achten. Ausfälle an Pflanzen sind durch den ausführenden Betrieb zu ersetzen.

Tabelle 23: Zeitplan

Baumpflanzung	Herbst eines Jahres
Fertigstellungspflege	Oktober des 1. Jahres (1 Jahr nach Pflanzung)
Entwicklungspflege 1. Jahr	Oktober des 2. Jahres
Entwicklungspflege 2. Jahr	Oktober des 3. Jahres
Unterhaltungspflege 1. Jahr	Oktober des 4. Jahres
Unterhaltungspflege 2. Jahr	Oktober des 5. Jahres

Grundlagen:

DIN 18915 Bodenarbeiten

DIN 18916 Pflanzen und Pflanzarbeiten

DIN 18919 Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen

FLL – Empfehlung für Baumpflanzungen

Mit der Verpflichtung, der Durchführung von Festsetzungen nach § 1a Abs. 3 Satz 2 und von Maßnahmen nach § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB¹⁷ sind diese auch in das Monitoring zum Bebauungsplan aufzunehmen sind. Ein Monitoring ist weder im BauGB noch in der Arbeitshilfe Bauleitplanung (MIL 2022, E2) beschrieben.

Lediglich wird „eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt“¹⁸ gefordert.

¹⁷ Zit.: „Baugesetzbuch (BauGB) § 1a Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz...

(3) Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen. Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. Soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen. Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen können auch vertragliche Vereinbarungen nach § 11 oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. § 15 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt entsprechend. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren...“Zit. Ende

¹⁸ Zit. zu Inhalten des Umweltberichtes: „Anlage 1 BauGB (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c)...

2. eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 ermittelt wurden; hierzu gehören folgende Angaben...

c) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen, sowie gegebenenfalls geplante Überwachungsmaßnahmen. In dieser Beschreibung ist zu erläutern, inwieweit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden, verhindert, verringert oder ausgeglichen werden, wobei sowohl die Bauphase als auch die Betriebsphase abzudecken ist;...

3. zusätzliche Angaben:...

b) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt,...“ Zit. Ende

Nachfolgende Tabelle konkretisiert nun zusätzlich welchen Maßnahmen aus der Prognose des Umweltberichtes, welchen Überwachungsmaßnahmen mit welcher Erfolgskontrolle und mit welchem Zeitpunkt zuzuordnen sind.

Tabelle 24: Monitoring und Maßnahmen

Maßnahmen aus der Prognose des Umweltberichtes/ Textliche Festsetzungen	Durchführung der Überwachung durch	Erfolgskontrolle/ Indikator	Zeitpunkt
<p>Je Grundstück sind je angefangener 300 m² Grundstücksfläche 1 Baum der Pflanzliste A und 15 m² Hecke der Pflanzenliste B zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)</p>	<p>Mit der textlichen Festsetzung im B-Plan ist die Maßnahme Bestandteil der Baugenehmigung. Verantwortlich ist somit der jeweilige Bauherr.</p> <p>Der Bauherr organisiert Pflanzung und Pflege selbständig.</p>	<p>Der Bauherr hat die Umsetzung der Maßnahmen an das Bauordnungsamt des LK OPR bzw. an die UNB zu melden.</p> <p>Gemeinde kontrolliert den Erfolg der Pflanzung.</p> <p>Gemeinde meldet Vollzug an UNB (Abnahmeprotokoll)</p> <p>Gemeinde prüft dauerhaften Erhalt der Pflanzungen</p>	<p>Pflanzung im Folgeherbst nach dem Inkrafttreten des B-Planes bzw. nach Beginn der baulichen Tätigkeiten auf den Einzelgrundstücken</p> <p>nach Fertigstellung der Pflanzung</p> <p>nochmalige Prüfung im Oktober des 5. Jahres</p> <p>laufend</p>
<p>Auf den mit FZA bezeichneten Flächen sind 4.320 m² Fläche¹⁹ mit einer Landschaftshecke in einer Mindestbreite von 5 m und mindestens 3-reihig zu bepflanzen. Dabei sind mindestens 80 % der Fläche mit Sträuchern zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten und bei Verlust 1:1 zu ersetzen. Je 10 m² Fläche sind mind. 3 Sträucher der Pflanzenliste B Zu verwenden sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)</p> <p>Hinweis: Die zu erbringende Pflanzfläche kann durch die Pflanzung von Bäumen der Pflanzenlisten A und C (Anrechnung 25 m²/Baum) entsprechend reduziert werden. Bäume innerhalb der Heckenpflanzung werden nicht angerechnet.</p>	<p>Mit der textlichen Festsetzung im B-Plan ist die Maßnahme Bestandteil der Baugenehmigung. Verantwortlich ist somit der jeweilige Bauherr.</p> <p>Der Bauherr organisiert Pflanzung und Pflege selbständig.</p>	<p>Der Bauherr hat die Umsetzung der Maßnahmen an das Bauordnungsamt des LK OPR bzw. an die UNB zu melden.</p> <p>Gemeinde kontrolliert den Erfolg der Pflanzung.</p> <p>Gemeinde meldet Vollzug an UNB (Abnahmeprotokoll)</p> <p>Gemeinde prüft dauerhaften Erhalt der Pflanzungen</p>	<p>Pflanzung im Folgeherbst nach dem Inkrafttreten des B-Planes bzw. nach Beginn der baulichen Tätigkeiten auf den Einzelgrundstücken</p> <p>nach Fertigstellung der Pflanzung</p> <p>nochmalige Prüfung im Oktober des 5. Jahres</p> <p>laufend</p>

¹⁹ worst case Variante A

Maßnahmen aus der Prognose des Umweltberichtes/ Textliche Festsetzungen	Durchführung der Überwachung durch	Erfolgskontrolle/ Indikator	Zeitpunkt
Das auf den Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser von geringbelasteten Herkunftsflächen ist breitflächig über die belebte Bodenzone einer ausreichend mächtigen und bewachsenen Oberbodenschicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik vor Ort zu versickern (Flächenversickerung, Muldenversickerung oder naturnahes Niederschlagswasserversickerungsbecken) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB).	Die textliche Festsetzung im B-Plan ist bei der Genehmigungsplanung zu beachten, Genehmigung durch kreisliche Wasserbehörde	Gemeinde und kreisliche Wasserbehörde	während der Planung und während der Bauarbeiten

Pflanzenlisten

Die Pflanzen müssen dem Brandenburger Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 2. Dezember 2019: „Verwendung gebietsheimischer Gehölze bei Pflanzung in der freien Natur“ aus dem Vorkommensgebiet 2 „Mittel- und Ostdeutsches Tiefland und Hügelland“ entsprechen.

PFLANZENLISTE A (QUAL. 2 X V. 200-250, GEBIETSHEIMISCH)

Stieleiche - *Quercus robur*
 Traubeneiche – *Quercus petraea*
 Bergulme - *Ulmus glabra*
 Winterlinde - *Tilia cordata*
 Spitzahorn - *Acer platanoides*
 Bergahorn - *Acer pseudoplatanus*
 Feldahorn - *Acer campestre*
 Eberesche - *Sorbus aucuparia*
 Elsbeere – *Sorbus torminalis*

PFLANZENLISTE B (QUAL. 3 X V. 60-100, GEBIETSHEIMISCH)

Weißdorn - *Crataegus monogyna*
 Schlehe - *Prunus spinosa*
 Hundsrose – *Rosa canina*
 Heckenrose – *Rosa corymbifera*
 Heckenkirsche – *Lonicera xylostrum*
 Filzrose – *Rosa tomentosa*
 Hainbuche - *Carpinus betulus*
 Haselnuß - *Corylus avellana*
 Pfaffenhütchen - *Euyonimus europaea*
 Vogelkirsche - *Prunus avium*
 Kreuzdorn - *Rhamnus cathardica*

Gemeiner Schneeball – Viburnum opulus

PFLANZENLISTE C (QUAL. 2 x V. 200-250)

Pflaume/Zwetschke

- Schöne von Löwen
- Bauernpflaume

Birnen

- Gute Luise
- Alexander Lukas
- Conference
- Dr. Jules Guyot
- Gellerts Butterbirne

Apfel

- Alkmene
- Berlepsch
- Roter Boskoop
- Danziger Kantapfel
- Pommerscher Krumstiel
- Roter Bellefleur

c) eine allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage,

Die Stadt Wittstock möchte einen baulichen Altbestand für zukünftige Nutzungen sichern und auf teilweise unbebauten Flächen am südlichen Ortsrand eine Baufläche ausweisen. Darauf sollen max. 3 Einfamilienhäuser entstehen. Der Vorentwurf des B-Planes liegt in Varianten dazu vor.

Der Vorentwurf setzt in Varianten 2 Baufelder für WA mit einer GRZ von 0,35 bzw. MDW fest. Der vorhandene Baukörper mit seinen bereits befestigten Flächen wird als privates Lagergebäude mit einer GRZ von 0,6 bzw. MDW mit GRZ 0,4 dargestellt.

Durch die Ausweisung des WA und ein privates Lagergebäude ist worst case mit einer Neuversiegelung von bis zu 2.160 m² zu rechnen. Die zusätzlichen Versiegelungen werden durch planinterne Pflanzungen kompensiert.

Der vorliegende Umweltbericht bewertet das Vorhaben und gibt Aussagen hinsichtlich relevanter Schutzgüter sowie benennt ggf. notwendige Vermeidungs-, Minimierungs- und / oder Ausgleichsmaßnahmen.

Für die Plangebietsflächen erfolgten 2024 faunistische und floristische Aufnahmen, so dass aktuelle Erkenntnisse bzgl. der Biotop- bzw. Habitatausstattung vorliegen. Die Prüfung der Artenschutzbelange erfolgt ebenfalls im vorliegenden Bericht.

Aufgrund des weitgehend anthropogen beeinflussten Umfeldes des Untersuchungsgebiets mit der angrenzend bestehenden Bebauung ist nicht von einer erheblichen und nicht kompensierbaren Beeinträchtigung der Schutzgüter auszugehen.

d. Literatur, Quellen

- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden
- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.
- DIETZ, C., V. HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart.
- ELLENBERG, H., LEUSCHNER, C. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen: In ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. UTB, Stuttgart.
- GATTER, W. (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- HOFMANN, G., POMMER, U (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg.
- NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG. HEFT 4 (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019.
- SCAMONI, A. (1982): Unsere Wälder. Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin
- SCHNITTER, P.-H., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Ber. LAU Sachsen-Anhalt (Halle) Sonderheft 2.
- STEINICKE, H., HENLE, K. & H. GRUTTKE (2002): Bewertung der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Amphibien- und Reptilienarten. – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg, 96 pp + I-XVI
- SYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebiets-system Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur und Landschaft 69 (9): 395-406.
- SÜDBECK, P. ET AL. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Naturschutz Landschaftspflege Bbg. 17 (2,3).
- TÜXEN, R. (1956): Wegweiser durch die pflanzensoziologisch-systematische Abteilung. Bremen Gartenbauamt.